

Herwig Zang als Kreisnaturschutzbeauftragter Seine Zusammenarbeit mit dem Landkreis Goslar

Rainer Schlicht

Am Ende der letzten Sitzung der Naturschutzstelle des Landkreises Goslar am 26.05.1981 bedauerte der damalige Herr Oberkreisdirektor Erhard Müller die Auflösung der Naturschutzstelle durch Änderung der Gesetzeslage und dankte allen Mitgliedern für die geleistete Arbeit. Als Zeichen des Dankes wurde ein Präsent überreicht. Herwig Zang war als Mitglied dabei, genauso wie sein langjähriger Weggefährte Friedel Knolle. Geschäftsführer der Naturschutzstelle waren Wolfgang Gremse und Günter Rottsahl. Insgesamt hatte die Naturschutzstelle 10 Mitglieder. Zuvor gab es eine überschaubare Tagesordnung mit 3 Hauptpunkten, die es aber in sich hatten.

Das heutige Kreishaus in Goslar sollte neu gebaut werden. Ein Teil des Bauplatzes war nach der Verordnung zum Schutz von Landschaftsbestandteilen seit 1966 geschützt. Der Baumbestand im ehemaligen Klubgarten wurde von den Sitzungsteilnehmern besichtigt. Unter Schutz stand u. a. eine Esche, die im Zuge des Neubaus gefällt werden sollte. Herr Kreisbaurat Ludwig Bamberg erläuterte das Auswahlverfahren und die Vorgabe im Zuge des Architektenwettbewerbs, den Baumbestand zu erhalten. Der mit dem 1. Preis belohnte Entwurf sah die Fällung nur der einen Esche vor. Der Beschluss lautete damals: Die Naturschutzstelle stimmt der Erteilung einer Ausnahmegenehmigung für die Beseitigung der Esche zu. Was wäre eigentlich passiert, wenn die Naturschutzstelle der Fällung nicht zugestimmt hätte, wäre dann das Kreishaus nicht gebaut worden? Wohl trotzdem, weil gemäß § 8 Abs. 1 des Reichsnaturschutzgesetzes vom 26.06.1935 die Naturschutzstellen die Naturschutzbehörden nur fachlich beraten sollten:

- Ermittlung, wissenschaftliche Erforschung, dauernde Beobachtung und Überwachung von Teilen der „heimatlichen Natur“,
- Feststellung der Sicherungsmaßnahmen; Anregung der Beteiligten zum Schutze ihrer

Naturdenkmale und sonstiger erhaltenswerter Bestandteile der „heimatlichen Natur“,

- Förderung des allgemeinen Verständnisses für den Naturschutzgedanken.

In § 3 Abs. 7 der Verordnung zur Durchführung des Reichsnaturschutzgesetzes vom 31.10.1935 heißt es, dass die Naturschutzstellen „beratende Stellen, nicht Teile der Naturschutzbehörden“ sind. Vorsitzende der Naturschutzstellen waren interessanterweise die Leiter der Behörden, bei denen sie errichtet worden sind. Geschäftsführer der Naturschutzstellen waren in der Regel die Kreisnaturschutzbeauftragten.

Lassen Sie mich anhand der Aktenlage weiter von der letzten Sitzung der Naturschutzstelle des Landkreises Goslar vom 26.05.1981 berichten: Nach einer weiteren Ortsbesichtigung wurde ein positiver Beschluss über den Ausbau der Kreisstraße 32 überwiegend auf vorhandener Trasse südlich von Groß Döhren gefasst. Als Drittes wurde ein einstimmiger Beschluss durch die Naturschutzstelle dahingehend gefasst, dass dem durch die Kreisverwaltung vorgeschlagenen Verfahren zur Neuausweisung des Landschaftsschutzgebietes „Harz (Landkreis Goslar)“ zugestimmt wird. Erst 15 Jahre später ging die Verwaltungsarbeit dazu wirklich los. Im Jahre 2001 trat die Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Harz (Landkreis Goslar)“ in Kraft. Naturschutz ist manchmal ein langwieriges und mühsames Geschäft! Herwig Zang kann dies in seiner über 30-jährigen ehrenamtlichen Tätigkeit für den Landkreis Goslar sicher bestätigen.

„Die von den Bezirksregierungen bestellten Naturschutzbeauftragten sind seit dem 01.07.1981 nicht mehr im Amt. Ihre Bestellung war auf Grund des § 3 der Verordnung zur Durchführung des Reichsnaturschutzgesetzes vom 31.10.1935 erfolgt. Nachdem das Reichsnaturschutzgesetz und die Durchführungsverordnung dazu mit Inkrafttreten des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes außer Kraft ge-

treten sind, ist auch die Bestellung der Naturschutzbeauftragten erloschen.“

Dies war die Antwort der Landesregierung vom 08.10.1981 auf eine Kleine Anfrage, ob die bestellten Naturschutzbeauftragten überhaupt noch im Amt waren. Außerdem wurde die Befürchtung gehegt, dass die sich „durch besonderes Engagement“ auszeichnenden und die sich „daher bei bestimmten Interessenten unbeliebt gemacht haben“, „auf kaltem Wege ausgebootet“ werden könnten.

Trotz dieser „nur“ beratenden Tätigkeit der Kreisnaturschutzbeauftragten zeigt diese Kleine Anfrage aber deutlich, dass deren Arbeit auch im öffentlichen Fokus steht und die Art der Beratung nicht immer unumstritten ist.

Mit einstimmigem Beschluss vom 21.06.1982 wurde Herwig Zang vom Kreistag des Landkreises Goslar zum Naturschutzbeauftragten bestellt, neben ihm auch der „altgediente“ Wolfgang Gremse, Werner Heimhold und Friedel Knolle. Die Anzahl der Kreisnaturschutzbeauftragten wurde von 2 auf 4 aufgestockt und Ihnen wurde erstmals eine fachbezogene Aufgabe übertragen. Vorher gab es eine regionale Aufteilung der Zuständigkeit. Im Wesentlichen wurde Herr Zang für die Ornithologie offiziell verantwortlich, woran sich bis heute nichts geändert hat. Der Zuschnitt der Aufgaben der übrigen Kreisnaturschutzbeauftragten wurde mit Beschluss des Kreisausschusses vom 25.06.2007 neu geordnet.

Die Aufgaben im Niedersächsischen Naturschutzgesetz (§ 58) haben sich im Vergleich zum Reichsnaturschutzgesetz nicht wesentlich verändert:

- Sie beraten und unterstützen die Naturschutzbehörde,
- Sie fördern das allgemeine Verständnis für den Naturschutz und die Landschaftspflege,
- Sie sind an fachliche Weisungen nicht gebunden,
- Sie haben Anspruch auf Auskünfte, die für ihre Aufgabenerfüllung erforderlich sind.

Auch auf Kreisbereisungen, die zwischen 1980 und 1993 von der Kreisverwaltung organisiert worden waren, war Herwig Zang häufig als Referent tätig. Meistens stand er schon an irgendeinem Exkursionspunkt, wenn der Tross der Reisenden eintraf, und referierte in seiner

ruhigen und sachlichen Art über eine Vogelart, ihre Lebensraumanprüche und die Bestandsentwicklung im Landkreis und in Niedersachsen. 1993 lautete z. B. sein Vortrag: Zum Verschwinden des Feldsperlings am nördlichen Harzrand.

Herwig Zang hat sich in seiner langjährigen, ehrenamtlichen Tätigkeit für den Landkreis Goslar um den Naturschutz verdient gemacht. Seinen 70. Geburtstag nehme ich gern zum Anlass, ihm einmal herzlich dafür zu danken. Ich schätze an ihm besonders seine Sachlichkeit und seine analytische Bewertung eines Vorhabens für die Auswirkungen auf die Vogelwelt. Dabei stellt er auch andere Belange der Gesellschaft in seine Bewertung mit ein. Er sieht nicht nur sein Fachgebiet. Allerdings zeigt sich Herwig Zang dann kompromisslos, wenn die Grundfesten der Natur ernsthaft bedroht sind. Genau das ist auch sein gesetzlicher Auftrag, die Naturschutzbehörde unvoreingenommen zu beraten und sich für die Sache einzusetzen. Momentan arbeiten Herr Zang und die übrigen drei Kreisnaturschutzbeauftragten an der Konzeption eines Biotopverbundsystems im Landkreis Goslar mit. Ich freue mich auf die weitere Zusammenarbeit und gratuliere, auch im Namen der Kolleginnen und Kollegen, herzlich zum runden Geburtstag!

*R. S., Landkreis Goslar, Fachdienst Umwelt,
Klubgartenstr. 6, D-38640 Goslar*